

## **Politik für eine familienfreundliche Zukunft**

Beschluss des Deutschlandrates der Jungen Union  
am 25. und 26. November 2017 in Weiherhammer

### **I. Familie als Keimzelle der Gesellschaft stärken**

Die Junge Union steht mit ganzer Kraft hinter der Aussage in Art. 6 des Grundgesetzes, dass die Familie unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung steht. Gute Rahmenbedingungen für Familien stellen den Grundpfeiler für die Zukunft unserer Gesellschaft dar. Denn in Familien wird gegenseitige Unterstützung und Verantwortung gelebt. Gerade dies entspricht unserer christlichen Werteorientierung. So wollen wir uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass eine moderne Familienpolitik praktiziert wird, die Wahlfreiheit für verschiedene Lebensmodelle lässt und niemanden in eine bestimmte Betreuungssituation zwingt.

### **II. Unser Familienbild**

Familie ist dort, wo Kinder und Eltern generationenübergreifend Verantwortung füreinander übernehmen. Als kleinste aber zugleich wichtigste Einheiten der Gesellschaft sind Ehe und Familie deshalb besonders zu schützen und zu unterstützen. Dies gilt unabhängig von der sexuellen Orientierung der Eltern uneingeschränkt auch für Familien mit adoptierten Kindern. Grundsätzlich sind wir davon überzeugt, dass es für ein Kind in seinen verschiedenen Entwicklungsphasen ideal ist, von Vater und Mutter erzogen zu werden, eine Adoptionsentscheidung allein anhand der sexuellen Orientierung des Paares lehnen wir jedoch ab. Entscheidend muss immer das Kindeswohl sein. Dabei kann es nur Einzelfallentscheidungen geben.

### **III. Chancengerechtigkeit**

Jedes Kind muss gleiche Chancen haben. Chancengerechtigkeit beginnt bereits mit der Geburtsvorbereitung und der Geburt. Daher fordern wir deutliche Verbesserungen für die Hebammenhilfe, wie zum Beispiel durch die Neubewertung der Abrechnungspauschale für die Geburtshilfe, damit die physiologische Geburt nicht weiter finanziell benachteiligt ist. Es darf

nicht darauf ankommen, ob die Eltern vermögend oder arbeitslos sind. Erfolgreich sollen die Kinder sein, die durch Fleiß, Disziplin und Engagement ihren Weg beschreiten. Dazu muss der Staat seinen Teil beitragen. Einige Bundesländer haben sich in der Vergangenheit in Bildungsfragen Versäumnisse zu Schulden kommen lassen, insbesondere im Grundschulbereich. Dies ist besonders nachteilig, da in diesem Alter der Grundstein für das restliche Leben gelegt wird. Die Junge Union appelliert deshalb eindringlich an die Bundesländer, die ihnen im Föderalismus zustehenden Aufgaben ernst zu nehmen und für ein exzellentes Bildungsniveau aller Kinder zu sorgen.

Des Weiteren müssen soziale Ungerechtigkeiten während der Schulzeit ausgeglichen werden. Beispiele hierfür sind Fahrtenbeihilfen und Schulbuchaktionen.

#### **IV. Mehr Transparenz in der Familienförderung**

In der Bundesrepublik Deutschland existieren 156 familienpolitische Leistungen. Dennoch ist die Geburtenrate im Vergleich zu anderen europäischen Ländern geringer. Dies legt den Rückschluss nahe, dass Eltern nicht deshalb Kindern bekommen, weil der Staat die Bürger mit immer mehr Programmen unterstützt. Vielmehr werden Kinder geboren, weil es der ureigene Wunsch der Eltern ist. Die Unübersichtlichkeit der einzelnen Fördermaßnahmen schafft hingegen kaum Durchblick und deshalb auch schwerlich einen Anreiz zur Familiengründung. Die Junge Union fordert deshalb, die familienbezogenen Leistungen unbürokratischer zu gestalten, erfolglose Maßnahmen zu streichen und eine Bündelung bestehender Maßnahmen herbeizuführen.

Gleichwohl müssen sinnvolle familienpolitische Leistungen in ihrer Höhe regelmäßig an die veränderten Bedarfe und die Inflation angeglichen werden. Eine entsprechende Erhöhung des Kindergeldes in angemessener Höhe gehört ebenso dazu wie die Anhebung des Kinderfreibetrags auf den Erwachsenenfreibetrag bei der Einkommenssteuer.

#### **V. Rechte von Alleinerziehenden stärken**

Über 2 Millionen Kinder wachsen in Deutschland bei nur einem Elternteil auf. Dies führt häufig dazu, dass diese Kinder stärker von Armut bedroht sind als Kinder, die mit beiden Elternteilen aufwachsen. Kinderarmut ist dabei insbesondere auf die Armut der Alleinerziehenden zurückzuführen. Es ist alarmierend, dass rund die Hälfte aller Kinder, die bei Alleinerziehenden leben, Sozialleistungen wie Hartz IV erhalten.“ mit: „die Sozialleistungen wie Hartz IV erhalten, bei Alleinerziehenden leben.“. Das größte Problem in diesem Zusammenhang stellen die Unterhaltszahlungen dar. Seit 01. Juli 2017 kann man nun endlich auch für Kinder bis zum

vollendeten 18. Lebensjahr einen Unterhaltsvorschuss erhalten. Die Junge Union begrüßt auch die deutliche Erhöhung des Unterhaltsvorschusses in der letzten Legislaturperiode. Nach wie vor geht die Höhe des Unterhaltsvorschusses jedoch an der Lebensrealität und dem Bedarf alleinerziehender Eltern vorbei. Daher muss die Höhe dringend nach oben korrigiert werden. Teils deutliche Unterschiede in den Rückholquoten unter den Bundesländern zeigen außerdem, dass die Kommunen ein wichtiges Augenmerk auf die Steigerung der Rückholquoten legen müssen.

## **VI. Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter stärken**

Wir setzen uns für eine ausgewogene Balance zwischen den Anforderungen eines funktionierenden Familienlebens trotz Berufstätigkeit einerseits und den Belangen der Unternehmen andererseits ein. Dabei sollten, sofern betriebliche Gründe nicht entgegenstehen, flexiblere Arbeitszeitmodelle, Lebensarbeitszeitkonten und Homeoffice-Möglichkeiten auch in kleineren Unternehmen geschaffen werden. Entsprechende Anpassungen im Arbeitszeitgesetz sind hier wesentliche Grundlage.

Verbessert werden sollten zudem individuelle Gestaltungsmöglichkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern während der Erziehungs- und Pflegezeiten. Hier könnten wir uns vorstellen, dass der Arbeitnehmer für einen gewissen Zeitraum auf einen Teil seines Geldes verzichten kann, um im Falle familiärer Ausfallzeiten eine Lohnfortzahlung zu bekommen. Sichergestellt werden kann dies durch die Möglichkeit flexibler Arbeitszeitmodelle.

## **VII. Bezahlbarer Wohnraum**

Ein entscheidender Faktor bei der Klärung der Familienplanung sind solide Wohnverhältnisse. Entscheidend ist, dass jungen Familien bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Die derzeitige Situation, dass Familien bis zur Hälfte ihres Einkommens für Wohnraum investieren müssen, ist hochgradig unbefriedigend. Die Möglichkeit, Eigentum an Wohnraum zu erwerben, muss deutlich gestärkt werden.

Die Junge Union unterstützt deshalb die Forderung nach der Einführung eines Baukindergeldes. Ebenfalls unterstützt wird das Entfallen der Grunderwerbsteuer bei dem ersten Kauf eines Hauses oder einer Wohnung zum eigenen Gebrauch. Des Weiteren fordern wir die Ergänzung bestehender Bauförderprogramme, wie beispielsweise von der KfW, durch eine Kinderkomponente. Darüber hinaus sollte auch das Bausparen wieder attraktiver gemacht werden. Eine Anhebung der Einkommensgrenzen bei der Wohnungsbauprämie ist deshalb ein wichtiger Schritt. Es ist derzeit außerdem häufig der Fall, dass es steuerlich wesentlich günstiger

ist, Wohneigentum zu vermieten und selbst in eine Mietwohnung zu ziehen, als das eigene Eigentum zu bewohnen. Auch die einkommensteuerrechtliche Behandlung von Wohneigentum muss daher überprüft werden.

Hinzukommen muss eine Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus, denn trotz aller Programme wird es immer Menschen geben, die sich Wohneigentum nicht leisten können. Gerade diese Menschen benötigen die Zurverfügungstellung von bezahlbarem Wohnraum insbesondere in Ballungszentren umso dringender. Gleichzeitig müssen die Berechtigungskriterien reformiert werden: In Städten wie Hamburg haben derzeit rund 50 % der Bevölkerung theoretisch Anspruch auf eine Sozialwohnung. So kann es nicht gelingen, denen, die wirklichen Unterstützungsbedarf haben, Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

### **VIII. Zeitliche Ausweitung und Kurzzeitbetreuung in Kindertagesstätten**

Die Art der Erziehung und Betreuung in den ersten drei Lebensjahren des Kindes ist die ureigenste Entscheidung der Eltern. Wird die Entscheidung für die Betreuung in einer Kindertagesstätte getroffen, müssen die Öffnungszeiten dieser Einrichtungen der modernen Arbeitswelt angepasst werden. Nicht jeder Arbeitnehmer kann sich Arbeitszeiten erlauben, die mit denen des Personals der Kindertagesstätten übereinstimmen.

Immer mehr private Betreiber von Kindertagesstätten erkennen den Bedarf an stundenweiser Kurzzeitbetreuung und kommen diesem gesamtgesellschaftlichen Wunsch nach mehr Flexibilität nach. Für Eltern muss deshalb flächendeckend in ganz Deutschland die Möglichkeit geschaffen werden, die Kinder bei kurzzeitigen Belastungsspitzen oder auch für alltägliche Besorgungen beispielsweise für eine bis zwei Stunden ohne großen bürokratischen Aufwand in die Obhut von Erziehern zu geben.

Diese Forderung muss einhergehen mit einer massiven Aufstockung der Anzahl an qualifizierten Fachkräften – anderweitig wird nicht ausreichend Personal zur Verfügung stehen, um längere Öffnungszeiten gewährleisten zu können. Die Politik muss die Voraussetzungen schaffen, dass der bundesweite Fachkräftemangel in diesem Bereich der Forderung nach einer zeitlichen Ausweitung nicht entgegensteht. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Bezahlung und immer mehr bürokratische Pflichten entscheidende Knackpunkte. Außerdem ist nicht ersichtlich, warum Pflegefachkräfte in der dualen Ausbildung bereits Geld verdienen können sollen, während insbesondere Erzieher, die ebenso dringend gebraucht werden, in einigen Bundesländern weiterhin Schulgeld bezahlen müssen. Wir fordern daher die Umstellung der Erzieherausbildung bundesweit auf einen dualen Ausbildungsgang, der in seiner Ausgestaltung

eng mit den bestehenden Fachschulen ausgearbeitet werden soll. Die Einführung eines KITA-Qualitätsgesetzes sollte geprüft werden.

### **IX. Betreuung von Grundschulkindern**

Der politische Fokus lag in den letzten Jahren stark auf der Betreuung von Kindern im vorschulischen Bereich. Hier wurden entscheidende Fortschritte erzielt. Dies führt allerdings häufig dazu, dass die Betreuung in Krippe und Kindergarten durchaus familien- und arbeitsfreundlich gestaltet ist, jedoch im Grundschulbereich nicht überall eine Mittagsbetreuung möglich ist. Gleiches gilt für eine durchgängige Möglichkeit einer kostenfreien Ferienbetreuung. Diesen Bruch zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf darf es nicht geben. Deshalb unterstützen wir die Forderung nach dem Ausbau von Ganztags- und Ferienbetreuungsangeboten bis zum Ende des Grundschulalters. Ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sollte geprüft werden.

### **X. Finanzielle Gleichbehandlung von Familien und Kinderlosen**

Wer keine Kinder hat, leistet einen finanziellen Beitrag zur Bildung und Betreuung von Kindern, indem er höhere Steuern zahlt, die zum Teil für die Finanzierung von Maßnahmen und Einrichtungen für Kinder und Familien aufgewendet werden.

Auf der anderen Seite erhält er nach Eintritt in den Ruhestand Zahlungen aus der Rentenversicherung, die nicht etwa aus seinen eigenen Beitragszahlungen erbracht werden, sondern ausschließlich aus den Beiträgen der nachfolgenden Generation. Denn seine eigenen Rentenbeiträge sind zu diesem Zeitpunkt bereits vollständig ausgegeben worden – für die Rente der vorherigen Generation und insbesondere auch seiner eigenen Eltern.

Dieser Generationenvertrag hat solange funktioniert, wie die Zahl der kinderlosen Menschen in Deutschland niedrig und die Zahl der kinderreichen Familien hoch war. Heute ist dies nicht mehr der Fall.

Nach Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung profitiert jeder Mensch, der keine Kinder hat, vom Generationenvertrag in einer Höhe von durchschnittlich 50.000 Euro nach Berücksichtigung aller heute schon vorhandenen Fördermaßnahmen für Familien (auf die gesamte Lebenszeit gerechnet).

Damit ergibt sich die inakzeptable Situation, dass das Land mit der geringsten Geburtenrate der Welt Kinderlosigkeit subventioniert, und zwar mit einer erheblichen Summe von rund 50.000 Euro.

Wir fordern die Festschreibung einer finanziellen Gleichbehandlung von Familien und Menschen ohne Kinder in der Gesamtheit der Steuer- und Sozialversicherungssysteme als übergeordnetes politisches Ziel der entsprechenden Systeme in den jeweiligen Gesetzen.

Durch ein Bündel von Maßnahmen soll innerhalb eines mehrjährigen Übergangszeitraums die Subventionierung der Kinderlosigkeit beendet und danach laufend die finanzielle Gleichstellung von Familien und Menschen ohne Kinder sichergestellt werden.

## **XI. Die Rechte der Kinder stärken**

Der Schutz der Kinder hat für die Junge Union höchste Priorität. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits das Grundrecht eines Kindes auf Schutz des Staates aus der Verfassung abgeleitet, wenn die Eltern ihrer Pflege- und Erziehungsverantwortung nicht gerecht werden oder wenn sie ihrem Kind den erforderlichen Schutz und die notwendige Hilfe aus anderen Gründen nicht bieten können. Zudem haben Kinder ein Grundrecht auf staatliche Gewährleistung elterlicher Pflege und Erziehung, welches das Bundesverfassungsgericht ebenfalls direkt aus der Verfassung hergeleitet hat.

Zudem hat die Politik in den letzten Jahren die Rechte und Belange der Menschen unter 18 Jahren in unangemessener Art und Weise unbeachtet gelassen. Viele entscheidende Projekte der letzten Jahre haben die ältere Bevölkerung über 60 Jahren im Fokus gehabt. Dies ist angesichts des Alters eines durchschnittlichen Wählers nicht unbedingt verwunderlich. Es muss zurückgefunden werden zu einer gleichwertigen Behandlung der Interessen von Kindern und Jugendlichen einerseits und der älteren Bevölkerung andererseits.

„Die Politik ist in der Verantwortung, nachhaltige Entscheidungen zu treffen, die die Junge Generation nicht übermäßig belasten, und nicht ausschließlich kurzfristigen Interessen bestimmter Wählergruppen nachzukommen. Generationengerechte Politik ist eine generationenübergreifende Aufgabe. Eine Absenkung des Wahlalters führt hingegen zu Wertungswidersprüchen. Viele Dinge, wie etwa das wirksame Abschließen bedeutsamer Verträge oder der Clubbesuch nach Mitternacht, sind gesetzlich erst Volljährigen möglich. Ein Wahlrecht für Minderjährige bringt demgegenüber eine unzutreffende Geringschätzung der Bedeutung der Wahlentscheidung zum Ausdruck. Zudem ist die Wahlbeteiligung bei unter 18-jährigen in Bundesländern mit Wahlrecht ab 16 deutlich unterdurchschnittlich. Eine Absenkung des Wahlalters bei Bundestags- und Europawahlen lehnen wir daher ab. Die politische Beteiligung Jugendlicher sollte mit anderen Mitteln (Politikunterricht, Jugendparlamente) verbessert werden.